



Hauptausschuß

21. Sitzung (nichtöffentlicher Teil*)

23. Januar 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 bis 11.00 Uhr

Vorsitz: Klaus Matthiesen (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Aktuelle Viertelstunde

Der Ausschuß behandelt auf Antrag der CDU-Fraktion das Thema "Verdrängung privater und öffentlich-rechtlicher Sender aus den nordrhein-westfälischen Kabelnetzen insbesondere in Münster und Gütersloh".

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

* öffentlicher Teil siehe APr 12/475

1 Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 12/647

Zwischenbericht

Drucksache 12/1325

Der Ausschuß beschließt einstimmig zunächst den gemeinsamen Änderungsantrag, der sich aus der Beschlußempfehlung Drucksache 12/1723 ergibt, und dann den entsprechend geänderten Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 12/647.

(Diskussionsprotokoll Seite 4)

2 Kriminellen Mißbrauch neuer Medien der Datenfernübertragung bekämpfen - Kinderpornographie verhindern

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/855

Vorlagen 12/639, 12/769, 12/778, 12/853, 12/1087

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, den Antrag in seiner Sitzung am 13. März abschließend zu beraten und die mitberatenden Ausschüsse zu bitten, ihre Stellungnahmen bis zu diesem Termin vorzulegen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

3 Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen zur Nutzung des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) für Arzneimitteluntersuchungs- und -überwachungsbehörden der Bundesländer

Antrag der Landesregierung

auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag

gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung

Drucksache 12/1547

Der Ausschuß stimmt dem Antrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

4 Termin- und Arbeitsplan 1997

Der Ausschuß trifft Absprachen zu seinem Besuch der Internationalen Funkausstellung in Berlin.

(Diskussionsprotokoll Seite 5)

Der Tagesordnungspunkt Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung der Landesverfassung - Drucksache 12/933 - wird in öffentlicher Sitzung abgehandelt. Siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/475.

gemacht worden, mit dem Ergebnis, daß man auch in dieser Region die Programme aus den Niederlanden habe empfangen können, die man in Münster mit einer Dachantenne nicht habe empfangen können. Deshalb gehörten heute die beiden niederländischen Programme in Münster nicht zu den bevorrechtigten Programmen, und deshalb habe die Landesanstalt für Rundfunk die Entscheidung so getroffen, wie sie sie getroffen habe.

1 Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 12/647

Zwischenbericht

Drucksache 12/1325

Vorsitzender Klaus Matthiesen erinnert daran, daß sich dieser Ausschuß verständigt habe, in der heutigen Sitzung abschließend zu beraten. Inzwischen liege ein interfraktioneller Änderungsantrag vor. - Dieser ist der Beschlußempfehlung Drucksache 12/1723 zu entnehmen.

Ruth Hieronymi (CDU) erläutert, im Gesetzentwurf ihrer Fraktion spielten zwei Gesichtspunkte eine besondere Rolle: zum einen die Reduzierung der Dauer der Zahlung des Übergangsgeldes von drei auf zwei Jahre und zum anderen die Anrechnung des Übergangsgeldes bei einer Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes. Beide Punkte fänden sich in dem gemeinsamen Antrag von SPD, GRÜNEN und CDU wieder. Insofern begrüße sie, daß es zu einer Einigung unter den drei im Landtag vertretenen Fraktionen gekommen sei. Sie wolle allerdings nicht verhehlen, daß die in dem gemeinsamen Änderungsantrag gefundene Übergangsregelung - Artikel II (neu) - aus der Sicht der CDU-Fraktion recht großzügig gehandhabt werde. Um eine gemeinsame Initiative zu ermöglichen, stimme ihre Fraktion aber auch diesem Punkt zu.

Reinhard Grätz (SPD) stellt fest, in dem eigentlichen Anliegen bestehe Übereinstimmung unter den Fraktionen. Was die Übergangsregelung angehe, so habe man aus allgemeiner Unachtsamkeit seit Jahrzehnten ein Fossil mitgeschleppt, das nicht dem allgemeinen Standard entspreche, weil Übergangsregelungen allgemein auf zwei Jahre begrenzt seien.

Verweisen wolle er noch darauf, daß die im CDU-Gesetzentwurf unter 2.b) beantragte Änderung schon im Beamtengesetz enthalten sei und deshalb nicht in das Landesministergesetz aufgenommen werden müsse, wie die Beamtengesetzgebung ohnehin generell auch für Minister gelte und das Landesministergesetz nur darüber hinausgehende Besonderheiten regele.

Die verbleibenden zwei Punkte des CDU-Gesetzentwurfs, die in dem gemeinsamen Änderungsantrag nicht enthalten seien, hätten so weitgehende Folgen nicht nur auf das Ruhegeld, sondern auch auf die Hinterbliebenen gehabt, daß sie im Augenblick nicht vertretbar gewesen seien.

Er sei erfreut darüber, daß man zu diesem konstruktiven Einvernehmen gelangt sei.

Roland Appel (GRÜNE) erklärt für seine Fraktion, daß sie nur mit großen Bedenken der Regelung des Artikels II (neu) des Änderungsantrags zustimmen könne. Ihm seien keine verfassungsrechtlichen Gründe ersichtlich, die diese Form der Übergangsregelung notwendig machten. Aber im Sinne einer gemeinsamen Lösung sei man bereit, diese Bedenken zurückzustellen.

Man hätte sich im übrigen gewünscht - und das sei eine Bitte an die Landesregierung für künftige Gesetzesänderungen -, daß in dieses Gesetz auch die weibliche Form Eingang gefunden hätte.

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite II.

Zu Tagesordnungspunkt 2 - Stichwort "krimineller Mißbrauch" - siehe Beschlußteil, Seite II.

Zu Tagesordnungspunkt 3 - Stichwort "Arzneimittelinformationssystem" - siehe Beschlußteil, Seite II.

4 Termin- und Arbeitsplan 1997

Vorsitzender Klaus Matthiesen berichtet, daß es Überlegungen gebe, aus Anlaß des Besuchs der Internationalen Funkausstellung in Berlin auch mit Vertretern der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zusammenzutreffen. Er werde dazu einen Vorschlag erarbeiten, über den sich die Fraktionen dann verständigen sollten. - Damit ist der **Ausschuß** einverstanden.

Roland Appel (GRÜNE) bittet darum, den Rundgang auf der Internationalen Funkausstellung anders als bisher zu organisieren. Die Besuche der Medienstände sollten zahlenmäßig